

17.17

**Abgeordneter Gerhard Schmid** (ohne Klubzugehörigkeit): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Zum Thema Führerscheingesetz, Verkehrssicherheit: Mit dem gegenständlichen Antrag soll das Führerscheingesetz in wesentlichen Punkten geändert werden. Einerseits ist angedacht, die Ausbildung der Führerscheinklassen A, A1 und A2 auch Automobilklubs zu ermöglichen, andererseits werden die Führerscheinklassen C und C1 beschnitten. Gerade einspurige Fahrzeuge sind in schwere, mitunter tödliche Unfälle verwickelt. Dieser Umstand erfordert eine Adaptierung der praktischen Ausbildung.

Fahrschulen sind auf die Ausbildung motorisierter Verkehrsteilnehmer spezialisiert, Automobilklubs sind überwiegend Betreuungsorganisationen mit vielfältigen Angeboten. Die Verkehrssicherheitszentren der Automobilklubs sind jedoch lobend hervorzuheben. Diese Sicherheitszentren stellen einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit dar, und entsprechende Trainings sollten für alle, auch für ältere Verkehrsteilnehmer, nach Erlangen einer Lenkerberechtigung verpflichtend eingeführt werden.

Die Beschneidung der Führerscheinklassen C und C1 erfolgt dahin gehend, dass es mit diesen Führerscheinklassen nicht mehr möglich sein soll, unbesetzte Autobusse zu lenken. Diese Beschneidung wirkt sich besonders auf Überstellungsfahrten und für Werkstätten in Verbindung mit Probefahrten negativ aus und ist aus deren Sicht abzulehnen.

Umstritten ist hingegen die Lenkung eines Feuerwehr-Schwerfahrzeugs, mit bis zu neun Personen besetzt, mit einem sogenannten Feuerwehrführerschein auf Basis der Führerscheingruppe B – verwiesen wird auf die Stresssituation.

Diese angedachte Gesetzesänderung stellt definitiv keine Maßnahme zur Förderung der Verkehrssicherheit dar. – Danke. *(Beifall des Abg. Lugar.)*

17.19

**Präsident Karlheinz Kopf:** Nun hat sich Herr Bundesminister Mag. Leichtfried zu Wort gemeldet. – Bitte.